

Mindestlöhne L-GAV 2024

			Stundenlohn ohne Zuschläge für Ferien (10.65 %), Feiertage (2.27%) und 13. Monatslohn (8.33 %)		
			42 Stunden pro Woche	43.5 Stunden pro Woche	45 Stunden pro Woche
Stufe la	Mitarbeiter:in ohne Berufslehre	CHF 3'666	CHF 20.14	CHF 19.40	CHF 18.80
	Mitarbeiter:in ohne Berufslehre mit erfolgreich absolvier- ter Progresso-Ausbildung	CHF 3'892	CHF 21.38	CHF 20.59	CHF 19.96
Durch schriftliche Vereinbarung im Einzelarbeitsvertrag kann der Mindestlohn der Stufe Ia und Ib während einer Einführungszeit um maximal 8 % gesenkt werden					
Die Einführungszeit beträgt maximal 12 Monate, wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin zuvor nie mindestens 4 Monate bei einem L-GAV unterstellten Betrieb angestellt war		CHF 3'372.70 (Stufe la)	CHF 18.53	CHF 17.84	CHF 17.30
Ab der zweiten (und den folgenden Anstellungen) ist die Lohnreduktion von 8 % in einem Betrieb während maximal drei Monaten zulässig, sofern die vorherige Anstellung mindestens 4 Monate gedauert hat. Für alle Anstellungen, die weniger als 4 Monate gedauert haben, gelten wieder die Regelungen der Erstanstellung		CHF3'580.65 (Stufe lb)	CHF 19.67	CHF 18.95	CHF 18.36
	Mitarbeiter:in mit 2-jähriger beruflicher Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) oder gleichwertiger Ausbildung	CHF 4'018	CHF 22.08	CHF 21.26	CHF 20.61
Bei erstmaliger Beschäftigung in einem dem L-GAV unterstellten Betrieb kann der Mindestlohn der Stufe II mittels schriftlichem Arbeitsvertrag während einer Einführungszeit von längstens 3 Monaten um maximal 8 % gesenkt werden		CHF 3'696.55	CHF 20.31	CHF 19.56	CHF 18.96
Stufe IIIa	Mitarbeiter:in mit einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Ausbildung	CHF 4'470	CHF 24.56	CHF 23.65	CHF 22.92
Bei erstmaliger Beschäftigung in einem dem L-GAV unterstellten Betrieb kann der Mindestlohn der Stufe IIIa mittels schriftlichem Arbeitsvertrag während einer Einführungszeit von längstens 3 Monaten um maximal 8 % gesenkt werden.		CHF 4'112.40	CHF 22.60	CHF 21.76	CHF 21.09
	Mitarbeiter:in mit einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Ausbildung und 6 Tagen berufsspezifischer Weiterbildung gemäss Art. 19 L-GAV	CHF 4'576	CHF 25.14	CHF 24,21	CHF 23.47
Stufe IV	Mitarbeiter:in mit einer Berufsprüfung nach Art. 27 lit. a BBG	CHF 5'225	CHF 28.71	CHF 27.65	CHF 26.79
Von den Mi	ndestlöhnen ausgenommen sind				
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben		frei verhandelbar			
Über 18-jährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die an einer schweizerischen Bildungseinrichtung immatrikuliert sind und eine Vollzeitausbildung absolvieren		frei verhandelbar			
Vermindert leistungsfähige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus staat- lichen oder staatlich bewilligten Wiedereingliederungs- oder Förde- rungsprogrammen		frei verhandelbar			
Dual-#1	n gemäss Art. 11 L-GAV	CHF 2'359	CHF 12.96	CHF 12.48	CHF 12.10